

Kann ich verweigern, ökumenischen Religionsunterricht zu erteilen?

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Dezember 2019 10:04

Zitat von O. Meier

Sicher? In NRW finde ich zumindest eine ASD-Bezeichnung für orthodoxe Religionslehre. Wofür mag die sein, wenn nicht für solcherartigen Unterricht?

Wo verläuft da die Grenze? Wer unterscheidet zwischen dem gutem und dem bösen Religionsunterricht? Dem richtigen und dem falschen? Und nach welchen Kriterien? Und warum findet sich eine solche Unterscheidung nicht in der grundgesetzlichen Regelung, die den Religionsunterricht verbrieft? Das wird doch aber nicht daran liegen, dass man damals viel von Religionsfreiheit geredet hat, aber immer nur die freie Ausübung der "beiden" christlichen Konfessionen gemeint hat?

So langsam schließt sich die Gestalt.

Ich habe da grundsätzlich eine ähnliche Meinung wie du, was Religionsunterricht angeht. In einem säkularen Staat hat dieser eigentlich keine Legitimation.

Die Länder haben aber entschieden, dass es Religionsunterricht geben soll. Was "Gut" und "Böse" in dem Fall ist möchte ich gar nicht bewerten. Sobald eine Glaubensrichtung zu sehr dem rechtsstaatlichen Grundsätzen aktiv widerspricht, sehe ich das schon eher negativ.